

Sie haben 21 Stimmen!

- Sie können alle 21 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen geben – kumulieren – ☑□□ oder ☑☒□ oder ☒☒☒
- Sie können, wenn Sie nicht alle 21 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, zusätzlich einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Wahlvorschlag 1		UL	<input type="radio"/>
Ukraine Liste			
101	Prosianovska, Oksana		
102	Kisil, Vladyslav		
103	Turiyanskaya, Polina		
104	Rozbytskyi, Pavlo		
105	Dybkaluk, Alla		
106	Sirodan, Dmytro		
107	Suiarko, Oleksandr		
108	Budnik, Oleksandr		
109	Kisliak, Kseniia		
110	Prosianovskyi, Vadym		
111	Pinchuk, Liudmyla		
112	Volskyi, Anton		
113	Drachevskyi, Oleksandr		
114	Turchynska, Kateryna		
115	Zakharova, Liudmyla		
116	Shkrob, Vira		
117	Murlanova, Tetiana		
118	Rozbytskyi, Vitalii		
119	Dzhukh, Kateryna		

Stimmzettel

für die Wahl zum Ausländerbeirat des Landkreises Gießen

am 15. März 2026

bitte Stimmzettel nach innen falten

Wahlvorschlag 2		KURD	<input type="radio"/>
Kurdistan Liste			
201	Adigüzel, Zeynep		
202	Seyfaldin, Vecihe		
203	Acar, Hediye		
204	Said, Gaihan		
205	Özalp, Emine		
206	Özalp, Mehmet		
207	Kara, Mehmet		
208	Yesilmen, Sahin		
209	Hitu, Malva		
210	Özalp, Rengin		

Wahlvorschlag 3		LiZ	<input type="radio"/>
Liste für internationale Zusammenarbeit			
301	Lüdke Campos-Garcia, Muriel		
302	Karjee, Sarah		
303	Oliva Reyes, José Julio Estuardo		
304	Trenina, Irina		
305	Nekulcha, Maksim		
306	Fandrich, Julia		
307	Seyfaldin, Ferhad		
308	Mönchmeyer, Alexander		
309	Mohamadi, Khanpadeshah		
310	Aljdi, Awad		
311	Rasooly, Benafsha		
312	Šimić, Daniel		
313	Dadonov, Sergei		
314	Pizarro, Luis		
315	Safe Alden, Hassan		
316	Kühnl, Santa		
317	Uzun, Kamil		
318	Uzun, Ensar		
319	Hitu, Nazeh		

Wahlvorschlag 4		ILT	<input type="radio"/>
LISTE für INTEGRATION und TEILHABE			
401	Alghazi, Natalia		
402	Oktay, Aaron		
403	Al Khlaif, Leen		
404	Alrizz, Carol		
405	Danho, Murat		
406	Chamoun, Eliama		
407	Augin, Uriel		
408	Moussa, Elias		
409	Nouri, Seyde		
410	Oktay, Levent		
411	Moussa-Varli, Nahrin		
412	Younan, Marline		
413	Danho, Iliyo		

- Sie können einen Wahlvorschlag auch nur in der Kopfleiste kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 21 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag streichen; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

X So wählen Sie richtig

Sie wählen richtig, wenn Sie die folgenden **fünf Regeln der Stimmabgabe** beachten. Denn dann sind Sie über alle Gestaltungsmöglichkeiten informiert, die Ihnen das Kommunalwahlrecht für Ihre Stimmabgabe bietet.

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 21 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzelnen** an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste

ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten – bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen zum Kommunalwahlrecht?

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem

X Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen!

Ihr Wahlamt